

GEGEN STROMPREISERHÖHUNGEN

Position der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie

- Die von der Stromwirtschaft per 1. Januar 2009 angekündigte Strompreiserhöhung ist intransparent.
- Die massiven Strompreiserhöhungen verschlechtern die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie. Energieintensiv produzierende Betriebe werden in ihrer Existenz bedroht.
- Swissmem unterstützt die vom Runden Tisch der Economiesuisse vorgeschlagenen Massnahmen und fordert ihre zügige Umsetzung.
- Die Regulationsbehörde EICom hat rasch zu entscheiden, ob die angekündigten Strompreiserhöhungen ökonomisch begründet und auf der Grundlage des Stromversorgungsgesetzes gerechtfertigt werden können.

I Anforderungen an die Stromversorgung

Für die Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie hat eine sichere, kostengünstige und effiziente Stromversorgung höchste Priorität. Swissmem stellt gegenüber der Stromwirtschaft daher folgende Forderungen:

- **Lückenlose Versorgungssicherheit:** Keine Netzausfälle und Versorgungsempässe.
- **Günstige Preise:** Die Schweiz gehört zu den drei Ländern mit den wettbewerbsfähigsten Strompreisen im OECD-Raum.
- **Strategische Unabhängigkeit:** Hoher Anteil an inländischer Stromproduktion.

II Ausgangslage: Massive Strompreiserhöhungen per 1. Januar 2009

Es zeichnet sich ab, dass die anstehende Öffnung des Strommarktes mit einem massiven Teuerungsschub für die Endkonsumenten verbunden sein wird. Höhere Preise sind sowohl bei den zukünftig separat ausgewiesenen Netzkosten (Monopol) wie auch bei den Preisen für die Energie (Markt) angekündigt, obwohl sich weder die Kosten für Produktion oder Verteilung der Elektrizität noch die Qualität der Versorgung grundsätzlich ändern werden.

Die Stromwirtschaft kündigt bereits per 1. Januar 2009 teilweise massive Strompreissteigerungen an. Begründet werden diese mit dem Marktpreis in Europa und höheren Gestehungskosten (z.B. als Folge der kostendeckenden Einspeisevergütung für die Förderung erneuerbarer Energien). Zudem werden separat höhere Kosten für Systemdienstleistungen geltend gemacht, die bisher in den Stromkosten inbegriffen waren.

Die Regulationsbehörde **EICom überprüft** nun auf Grund von zahlreichen Beschwerden von Endnutzern, ob die **Preisaufschläge** in dieser Höhe tatsächlich gerechtfertigt sind.

III **Auswirkungen der Strompreiserhöhung für die MEM-Industrie**

Die massiven Strompreiserhöhungen verschlechtern die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie, welche den grössten Teil ihres Umsatzes auf dem Weltmarkt erzielt. Insbesondere **energieintensive Betriebe** aus der Metallindustrie wie z.B. Swissteel, Stahl Gerlafingen AG und Alcan, die mit grossem Energieeinsatz produzieren, werden **existenziell** von den angekündigten Preiserhöhungen betroffen und drohen in ernsthafte Schwierigkeiten zu geraten. Aber auch die übrigen Unternehmen der MEM-Industrie werden mit zusätzlichen Kosten belastet, was sie gegenüber der internationalen Konkurrenz benachteiligt.

Das Einreichen einer Beschwerde bei der ECom hat **keine aufschiebende Wirkung**, so dass die Strompreisaufschläge ab 1. Januar 2009 vorerst Fall bezahlt werden müssen, was für verschiedene Unternehmen zum Problem werden wird.

IV **Beurteilung der Strompreiserhöhungen durch Swissmem**

Den höheren Strompreisen steht kein erkennbarer Mehrwert gegenüber. An den Gestehungskosten hat sich nichts Wesentliches geändert. Die Preissteigerungen sind aufgrund des heutigen Informationsstandes deshalb kaum nachvollziehbar. In der Schweiz wird der Strom überwiegend auf **Anlagen** produziert und über Netze verteilt, die vor der Marktöffnung bereits **weitgehend abgeschrieben** werden konnten. Die Vorgaben gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG) geben für die Bewertung der Anlagen eine Obergrenze vor, die nur dann ausgeschöpft werden soll, wenn entsprechender Abschreibungsbedarf besteht.

Ob die angekündigte Strompreiserhöhung eine systematische Ausreizung dieser Preisobergrenze gemäss StromVG und damit eine eigentliche Ausnutzung der Monopolstellung darstellt oder im Gegenteil eine Notwendigkeit ist, um die Werthaltigkeit des Stromnetzes sicherzustellen, lässt sich anhand der vorliegenden Informationen nicht beurteilen, weil die dazu **notwendige Transparenz** fehlt.

V **Unterstützung der Mitgliedfirmen durch Swissmem**

Swissmem unterstützt seine Mitgliedfirmen durch den Aufbau einer **Benchmarkstudie** zum Stromkostenvergleich von Gross-Endverbrauchern.

Bei Anliegen rund um die Stromerhöhungsdebatte steht Swissmem den Mitgliedfirmen als Informations- und Interessensplattform zur Verfügung. Insbesondere hat sich Swissmem dafür eingesetzt, dass sich die Stromwirtschaft mit ihren Kunden – insbesondere der Industrie – an einen **«Runden Tisch»** setzt. An diesem Runden Tisch haben sich Vertreter der Stromkonsumenten der Wirtschaft und der Elektrizitätswirtschaft auf ein Massnahmenpaket geeinigt, das den angekündigten Preiserhöhungen entgegenwirken soll.

VI Fazit und politische Forderungen

Die Öffnung des Strommarktes darf die unter Ziffer I genannten **Anforderungen nicht beeinträchtigen**. Swissmem fordert eine Stromversorgung mit **hoher Versorgungssicherheit zu günstigsten Preisen**.

Dabei ist sich Swissmem bewusst, dass diese Anforderungen in einem **Spannungsfeld** stehen. So erfordert die Sicherstellung der Versorgungssicherheit Investitionen in die Übertragungsnetze. Die nun angekündigten Preiserhöhungen sind jedoch nicht mit derartigen Investitionen verbunden und im angekündigten Ausmass nicht nachvollziehbar.

Swissmem fordert somit die **vollständige Transparenz** zu den angekündigten Strompreiserhöhungen. Die EICom hat eine genaue Überprüfung vorzunehmen, ob die **Strompreiserhöhungen** in diesem Ausmass **ökonomisch begründet** und auf der Grundlage des Stromversorgungsgesetzes **gerechtfertigt** werden können. Dazu hat die EICom rasch zu handeln und als kurzfristige Massnahme ist die aufschiebende Wirkung von Beschwerden bei der EICom politisch durchzusetzen.

Gelingt dieser **Nachweis nicht**, dann erwartet Swissmem von der EICom, dass sie den im Rahmen des StromVG gegebenen Ermessensspielraum **zu Gunsten der Stromverbraucher nutzt** und entsprechende **Strompreissenkungen verfügt**.

Gelingt dieser Nachweis, dann sind die **Preiserhöhungen minimal und etappiert** vorzunehmen, damit den existenziell bedrohten Unternehmen die nötige Anpassungszeit verbleibt.

Swissmem fordert zudem eine sofortige Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, um die unkontrollierte Entwicklung in geordnete Bahnen zu lenken, ohne die Liberalisierung in Frage zu stellen. Als Basis dazu können die Resultate des Runden Tisches von Economiesuisse dienen.

Zürich, November 2008

Weitere Auskünfte bei Swissmem erteilt:

Peter Dietrich, Direktor, Tel. direkt 044 384 42 11, p.dietrich@swissmem.ch